

FSJ und BFD – Ein Unterschied?

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde von der Bundesregierung 2011 als Nachfolger für den Zivildienst eingeführt. Er soll es ermöglichen, dass ehemalige Zivildienststellen weiterhin besetzt werden können und die bereits bewährten Freiwilligendienste ergänzen.

Ob ein BFD oder ein FSJ in Frage kommt, entscheiden die Einsatzstellen und wir als Träger (je nach verfügbaren Plätzen). Es gibt aber die Möglichkeit, Wünsche zu äußern.

Die Dienste unterscheiden sich für Freiwillige in wenigen Details:

	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Bundesfreiwilligendienst (BFD)
Altersgrenze	16-26 Jahre	16-99 Jahre
Im Ausland	✗	✗
Teilnahme für Menschen aus dem Ausland möglich	✓	✓
Dauer	i. d. R. 12 Monate (min. 6, max. 18 Monate)	i. d. R. 12 Monate (min. 6, max. 18 Monate)
Wochenarbeitszeit	Vollzeit	16-26 Jahre: Vollzeit ab 27 Jahre: min. 20 Std.
Vertragspartner*innen	Freiwillige*r, Einsatzstelle & ijgd	Freiwillige*r, Einsatzstelle, ijgd & BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)
Kindergeld	✓	✓
Waisenrente	✓	✓
Leistungen	ca. 500 €	ca. 500 €
Unterkunft	in seltenen Fällen gestellt	in seltenen Fällen gestellt
Seminare	Viertes Seminar: Wahlseminar	Viertes Seminar: Bildungszentrum des Bundes

Die Einsatzbereiche und Aufgaben sind beim FSJ und BFD identisch. Ebenso gibt es keine Unterschiede bzgl. der Anzahl der Bildungstage, Zeugnis, Vergünstigungen und Regelungen zum Vorpraktikum.

